



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

BMF - IV/9 (IV/9)
Steuer- und Zollkoordination
Fachbereich für Zoll und Verbrauchsteuer
Hintere Zollamtsstraße 2b
Vordere Zollamtsstraße 7
A-1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Helmut Schamp
Telefon +43 (1) 514 33 504246
e-Mail Helmut.Schamp@bmf.gv.at
Heinz Granitz
Telefon +43 (1) 514 33 570713
e-Mail Heinz.Granitz@bmf.gv.at
DVR: 0000078

15.12.2009

**Betreff: Vergabe einer nationalen Verbrauchsteuernummer (ATN) an
Verwendungsbetriebe**

Ihre nationale Verbrauchsteuernummer als Inhaber eines
Verwendungsbetriebes/Freischeines

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit der Einführung von EMCS (Excise Movement and Controll System) müssen die österreichischen Verbrauchsteuergesetze entsprechend geändert und der neuen Verbrauchsteuer-Richtlinie 2008/118/EG angepasst werden. Im Zuge dieser Novellierung werden auch einige Änderungen für ausschließlich innerstaatliche Beförderungen verbrauchsteuerpflichtiger Waren durchgeführt.

Unter anderem werden Verbringungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren aus Steuerlagern in Verwendungsbetriebe den Zollämtern ausschließlich elektronisch anzuzeigen sein (elektronische Versandanzeige). Dazu war es notwendig, alle Verwendungsbetriebe in einer nationalen Datenbank zu erfassen. Zur Identifizierung dieser Verwendungsbetriebe waren nationale Verbrauchsteuernummern (ATN) zu vergeben. Die ATN Nummer Ihres Verwendungsbetriebes wird in der Einleitung zu diesem Schreiben angeführt.

Mit dieser ATN Nummer und der VID Nummer des abgebenden Steuerlagers wird nunmehr in der elektronischen Versandanzeige die Versendung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren zur weiteren steuerfreien Verwendung in einem Verwendungsbetrieb angezeigt. Für Sie als Inhaber eines Verwendungsbetriebes/Freischeines entstehen dadurch grundsätzlich keine Mehraufwendungen, d.h. weder müssen diese Anzeigen bestätigt noch müssen etwaige Meldungen an die Zollämter weitergeleitet werden. Sie haben lediglich vor einem Versand verbrauchsteuerpflichtiger Waren dem abgebenden Steuerlager Ihre ATN Nummer bekannt zu geben. Ohne diese ATN Nummer ist eine elektronische Anzeige nicht möglich. Eine Versendung ohne Anzeige könnte in der Folge steuerrechtliche Auswirkungen haben.

Die obige ATN Nummer wird auch für Abgabe etwaiger Steueranmeldungen im Rahmen der Verpflichtungen eines Verwendungsbetriebes zu verwenden sein.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die ATN Nummer ausschließlich für Ihren Verwendungsbetrieb und somit nur innerhalb Österreichs gültig ist. Ihre Bewilligung als Verwendungsbetrieb berechtigt weder zum Empfang von Verbrauchsteuerwaren aus anderen Mitgliedstaaten noch zum Weiterversand der Waren.

Um einen reibungslosen Ablauf der elektronischen Anzeige bzw. Steueranmeldung gewährleisten zu können, ist es notwendig, alle bewilligungsrelevanten Daten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Gemäß den amtlich aufliegenden Daten wurde Ihr Verwendungsbetrieb für folgende Produkte zugelassen:

| KATEGORIE | UNTERKATEGORIE |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Alkohol und alkoholhaltige Waren | unvollständig vergällter Alkohol |

Weiters werden Sie ersucht zu überprüfen, ob sämtliche Daten zu Sitz, Standort, steuerfreie Verwendung, Produktkategorien etc. noch der Aktualität entsprechen. Sollten Änderungen, Ergänzungen etc. vorzunehmen sein oder haben Sie allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe der ATN Nummer bzw. zur Bewilligung, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit Ihrem zuständigen Zollamt in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundesministerium für Finanzen

Dr. Roland Grabner